


# Landesraumentwicklungsprogramm

---

 [kooperation-ohne-grenzen.de/de/raumordnungsausschuss/mitglieder/land-mecklenburg-vorpommern/landesraumentwicklungsprogramm/](http://kooperation-ohne-grenzen.de/de/raumordnungsausschuss/mitglieder/land-mecklenburg-vorpommern/landesraumentwicklungsprogramm/)



Titel

**Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2016 (LEP M-V 2016)  
(mit Festlegungen für die Landseite und die 12-Seemeilen-Zone)**

Basisdaten

**Herausgeber**

Ministerium für Energie, Infrastruktur und  
Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern

**Jahr der Veröffentlichung**

2016

**Laufzeit**

- Planungszeitraum von 10 Jahren
- Überprüfung nach 5 Jahren

Verfahren

**Aktueller Planungsstand**

Rechtsgültig seit dem 09.06.2016

**Weiteres Verfahren**

–

Kurzbeschreibung

**Umfang**

- Text (Festlegungen und Begründungen) mit Abbildungen und Tabellen
- eine Festlegungskarte

**Inhalt**

Das erste Landesraumordnungsprogramm ist 1993 in Kraft getreten. Die darauf folgenden Landesraumentwicklungsprogramme Mecklenburg-Vorpommern (kurz LEP M-V), welche eine Überarbeitung auf der Grundlage des jeweiligen Vorgängerprogramms sind, stammen aus den Jahren 2005 und 2016.

Das LEP M-V bildet die Grundlage für alle weiteren räumlichen Planungen, also für die Regionalen Raumentwicklungsprogramme (RREP) in den vier Planungsregionen des Landes und darunter angesiedelt für die Planungen der Kommunen. Es besteht aus Text und Karte im Maßstab 1:250.000 und enthält die verbindlichen Ziele und Grundsätze der Landesplanung, die das ganze Land einschließlich des Küstenmeeres betreffen. Es werden damit unterschiedlichste Ansprüche an die Räume, Regionen und Orte des Landes koordiniert. Ziel ist es, den Schutz der natürlichen Grundlagen, die Siedlungsstruktur, den Verkehr, die Wirtschaft, den Fremdenverkehr, die Land- und Forstwirtschaft, die Wasserwirtschaft und die Energiewirtschaft unter einen Hut zu bringen. Diese Planungsaufgabe wird nicht am „Grünen Tisch“ erledigt, sondern im Dialog, anhand eines 2-stufigen Beteiligungsverfahrens sowie anhand von weiteren Diskussionsprozessen.

Etwa alle 10 Jahre wird das LEP M-V fortgeschrieben, damit die Gestaltung der Zukunft aktuelle Entwicklungen aufgreifen kann. Die Herstellung der Verbindlichkeit erfolgt durch Rechtsverordnung.

Das aktuelle LEP M-V trat im Sommer 2016 in Kraft. Es enthält die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung, die das ganze Land sowie auch das Küstenmeer betreffen. Diesem voraus gingen Abstimmungen mit den Ministerien, den Kreisen und Gemeinden, den Wirtschafts- und Sozialpartnern und vielen weiteren Akteuren. U. a. wurden die polnischen Nachbarn in die Beteiligungen zum LEP M-V einbezogen, einschließlich der Einbeziehung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung.

Bereits das LEP M-V 2005 beinhaltet erstmals auch eine fachübergreifende, querschnittsorientierte Raumplanung für den Bereich des Küstenmeeres. Dies wurde im aktuellen LEP M-V 2016 beibehalten, weiter qualifiziert und aktualisiert. Im Bereich des Küstenmeeres findet keine Untersetzung durch die Regionalen Raumentwicklungsprogramme statt, da die Regionalen Planungsverbände (siehe auf den folgenden Seiten) keine Zuständigkeiten im Bereich der 12-Seemeilen-Zone haben.

#### Dokumente

- Online abrufbare Fassung, deutsch  
<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/em/Raumordnung/Landesraumentwicklungsprogramm/aktuelles-Programm>
- Dokument, LEP 2016  
<https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=1576266>
- Landesraumentwicklungsprogramm, FAQ  
<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/em/Raumordnung/Landesraumentwicklungsprogramm/FAQ/>